

**einstimmiger Beschluss Nr. 37-2020 (20. Legislaturperiode) des Beirates Osterholz  
zur vorübergehenden Unterbringung von wohnungslosen Menschen in der Neuwieder  
Straße 2**

Der Beirat Osterholz beschließt:

In ihrem Schreiben vom 14.09.2020 bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport durch die Zentrale Fachstelle Wohnen des Amtes für Soziale Dienste um Verlängerung der o.g. Nutzung bis voraussichtlich Ende 2021.

Der Beirat Osterholz hatte seinerzeit einer zeitlich begrenzten Unterbringung von Obdachlosigkeit bedrohter Menschen zugestimmt. In der aktuellen Bitte um Nutzungsverlängerung hat sich die Beschreibung der Zielgruppe schon verschoben. Ging es im Erstantrag um „**von Obdachlosigkeit bedrohte Menschen**“ sind es nun „**Wohnungslose**“. Darüber hinaus musste der Beirat Osterholz eine weitere Veränderung des Personenkreises zur Kenntnis nehmen, ohne darüber informiert worden zu sein. Das Sozialressort spricht inzwischen von einer Nutzung als **Quarantänestation**. Dieser mangelhafte Informationsstand hat bereits zu besorgten Anrufen von AnwohnerInnen im Ortsamt infolge eines größeren Polizeieinsatzes vor Ort geführt, ohne dass diese Auskunft geben konnte.

**Für die Genehmigung einer zeitlich begrenzten Weiternutzung zur Unterbringung wohnungsloser Menschen macht der Beirat Osterholz die Erfüllung folgender Forderungen zur Bedingung:**

**1. Eine definierte Höchstzahl von BewohnerInnen**

In den Häusern Neuwieder Straße 1 und 3 leben in den ca. 180 Wohnungen etwa 600 Menschen. Ein gutes Miteinander muss gewährleistet sein. Die BewohnerInnen der NW3 sind nach dem Brand im Juli verunsichert und benötigen daher mehr als andere ein ruhiges und verlässliches Wohnumfeld. Auch die anstehende Grundsanierung des Gebäudes wird auf Jahre eine hohe Belastung mit sich bringen. Es sollten deshalb nicht mehr als 40 Menschen gleichzeitig in den Wohncontainern der Neuwieder Str. 2 untergebracht sein.

**2. „Sichtbare“ Betreuung zur Vermeidung von unangepasstem Verhalten und regelmäßiger Informationsaustausch**

- **der Vor-Ort-Verwaltung der Neuwieder Straße 3**
- **und der Leitung der Grundschule Andernacher Straße**

Anwohner der Neuwieder Straße berichteten in der Vergangenheit von unangemessenem Verhalten einiger Bewohner der Einrichtung:

- Übermäßiger Alkoholkonsum
- Urinieren im Außenbereich
- Widerrechtliches Betreten des Gebäudes NW3, um in den Fluren zu nächtigen.

Ein weiteres Problem betrifft den sicheren Schulweg zur benachbarten GS Andernacher Straße:

SchülerInnen der GS Andernacher Straße nutzen gern eine „Abkürzung“ auf ihrem Weg zur und von der Schule quer durch das Gelände der Container.

Um die o.g. beschriebenen Verhaltensweisen zu vermeiden und um das gute Miteinander wieder herzustellen ist eine Verbesserung der Kommunikation aller

Beteiligten im Quartier unerlässlich!

### 3. **Monatlicher Statusbericht an das Ortsamt Osterholz**

Neben den wohnungslosen Menschen wurden auch mehrere **Covid – 19 - Verdachtsfälle** an diesem Standort untergebracht, ohne dass die örtliche Polizei und das Ortsamt informiert worden waren. Darüber konnte beunruhigten AnwohnerInnen, die von Männern in Schutzanzügen berichteten, keine Auskunft gegeben werden. Das ist überhaupt nicht hinzunehmen und darf sich nicht wiederholen.

### 4. **Keine Quarantänestation in der Neuwieder Straße 2**

In den drei Gebäuden gegenüber (Neuwieder Straße 1, 3 und 5) leben bis zu 900 Menschen! Das Gefahrenpotential, das von Infizierten in dieser Einrichtung ausgeht, die sich möglicherweise nicht durchgängig an die Quarantäneregeln halten, ist nicht hinzunehmen.

Deshalb lehnt der Beirat Osterholz eine weitere Nutzung dieser Art ausdrücklich ab.

### 5. **Klar definiertes Ende der Container-Nutzung**

*(In Absprache mit dem Beirat Osterholz)*

Die Planungen der GEWOBA zur Neubebauung des sog. Nordquartiers an dieser Stelle **dürfen um keinen Tag verzögert werden**, um die Wiederherstellung der vor Jahren verloren gegangenen Nahversorgung Tenevers nicht weiter zu verzögern!

**Der Beirat Osterholz stimmt unter den oben genannten Bedingungen einer Verlängerung der Nutzung bis 31. Mai 2021 zu.**

Bremen, 26.10.2020

gez. Wolfgang Haase  
(Beiratssprecher)

gez. Ulrich Schlüter  
(Ortsamtsleiter)